

Anlage 5

Auszug aus dem Antwortschreiben des durch die Stadt Trebbin beauftragten externen Beratungsunternehmens Institut für Public Management, Herr Wagner:

[...]

„Für 2017 steht das Verhältnis Sachkosten : Personalkosten der Pädagogen (nach Abzug der Zuschüsse) 75,40 % : 24,60 %. Diese 75% der Kosten sind gleichzusetzen mit einer „Grundgebühr“. Das heißt, die Nutzer haben nur noch zu 25 % Einfluss auf die Kostenstruktur durch die Intensität der Nutzung der Einrichtung. Dies ist definitiv nicht angemessen, wenn auf 75 % der Kosten kein Einfluss durch die tatsächliche Nutzung besteht. Hier hat das Institut für Public Management empfohlen, sämtliche Kosten in Abhängigkeit der Betreuungsdauer zu verteilen. Dies führt dazu, dass eine 10-Stunden-Betreuung doppelt so viel Kosten verursacht wie eine 5-Stunden-Betreuung. Jede weitere Monats-Betreuungs-Stunde kostet gleich viel mehr. Betriebswirtschaftlich ist die Betrachtung von Herrn Oeter sicherlich nicht falsch. Da es sich hierbei aber um öffentlich rechtliches Abgabenrecht handelt, nimmt die Angemessenheit der Kosten einen höheren Stellenwert ein als bei der Preisbildung für Produkte und Dienstleistungen auf dem freien Markt.

Sollte man als Fixkostenblock ausschließlich die kalkulatorischen Kostenpositionen verteilen (entspricht ca. 5% der Gesamtkosten), wäre auch das sicherlich eine angemessene Kostenverteilung in Abhängigkeit der Betreuungsdauer. Allein, keine der Berechnungsmethoden (lineare Kostenverteilung bzw. Verteilung der kalkulatorischen Kosten als Fixkostenblock) wäre richtiger.“

[...]

Das Jugendamt hat daraufhin die Anfrage gestellt, weshalb die Personalkosten als Fixkosten angesehen werden. Nach Auffassung des Jugendamtes sind die Sachkosten fix (nicht in Betreuungszeiten zu staffeln) und die Personalkosten variabel (Staffelung in Betreuungszeit).

Herr Wagner argumentiert mit einem Urteil, welches sich zwar auf den Abwasserbereich bezieht, aber auch auf Kindertageseinrichtungen übertragbar sei. Darin wird klargestellt, dass Sachkosten fixe Kosten sind, aber auch die Personalkosten als Fixkosten angesehen werden können. Denn, was nützt die Einrichtung, wenn niemand da ist, der die Einrichtung betreibt? Die Personalkosten werden daher als „Grundgebühr“ veranschlagt. Es wurde aus Sachkosten und Personalkosten ein Fixkostenblock gebildet, der dann auf die Betreuungsstunden aufgeteilt wird. Schließlich verursacht die Betreuung eines 10h-Kindes mehr Kosten als die eines 6h-Kindes.